

Pressemitteilung

Monopolkommission untersucht die Wettbewerbssituation auf den Taximärkten

- Die Monopolkommission begrüßt den zunehmenden Wettbewerb auf den Taximärkten, hält diesen jedoch nach wie vor für unzureichend
- Die Monopolkommission fordert eine Aufhebung der Konzessionsbeschränkung im Taxiverkehr sowie die Ermöglichung eines Preiswettbewerbs, zunächst in Form von Höchstpreisen
- Die Monopolkommission empfiehlt eine Anpassung der Regulierung des Mietwagenverkehrs, um Wettbewerbsverzerrungen auszuschließen

Die Monopolkommission hat heute ihr Zwanzigstes Hauptgutachten nach § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) mit dem Titel „**Eine Wettbewerbsordnung für die Finanzmärkte**“ vorgelegt. Teil des Gutachtens ist eine Untersuchung der Wettbewerbssituation auf den Taximärkten sowie der Regulierung des Taxiverkehrs in Deutschland.

Der **Wettbewerb auf den Taximärkten** wird in Deutschland durch die vielerorts bestehenden Konzessionsbeschränkungen sowie die generelle Festlegung der Tarife durch die Behörden weitgehend **beschränkt**. Wesentliches Ziel dieser Regulierung sind die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes sowie der Schutz der Verbraucher. Gleichzeitig werden hierdurch jedoch das Angebot an Taxis limitiert und die Ausdifferenzierung **unterschiedlicher Preis-Qualitäts-Kombinationen** weitgehend verhindert. Die Analyse der Monopolkommission zeigt, dass eine solche strikte Beschränkung des Wettbewerbs nicht notwendig ist. Sie appelliert an die zuständigen Behörden, auf eine **Konzessionsbeschränkung zu verzichten**, und empfiehlt die **Einführung von Höchstpreisen** für einen Übergangszeitraum von zunächst drei Jahren. Anschließend sollte insbesondere im Bereich der Funktaxis ein freier Preiswettbewerb ermöglicht werden.

Die Monopolkommission hat zudem das Wettbewerbsverhältnis zwischen dem **Taxi- und Mietwagenverkehr** untersucht. Der Mietwagenverkehr steht in einer engen Wettbewerbsbeziehung zum Taxiverkehr, wird jedoch zu dessen Schutz ebenfalls reguliert. Der Markteintritt von Unternehmen, welche die Vermittlung von Mietwagen mittels Smartphone-Apps ermöglichen, hat den Wettbewerb zwischen beiden Mobilitätsträgern intensiviert und zu einer weiteren Angleichung des Taxi- und Mietwagenverkehrs geführt. Um die positive Wettbewerbsentwicklung nicht zu gefährden, empfiehlt die Monopolkommission eine **Anpassung der Regulierung des Mietwagenverkehrs**. Unnötige Leerfahrten könnten insbesondere durch eine Aufhebung der Rückkehrpflicht sowie der Vorschrift, dass der Beförderungsauftrag am Betriebssitz eingehen muss, verhindert werden. Weitere Anpassungen der Regulierung sind im Falle einer Liberalisierung des Taxiverkehrs vorzunehmen.

Im Bereich der **Taxivermittlung** stehen vielen Taxiunternehmen und -fahrern durch den Markteintritt innovativer Unternehmen, welche Taxi-Vermittlungen mittels Smartphone-Apps anbieten, erstmals Alternativen zu den klassischen Taxizentralen zur Verfügung.

Monopolkommission

Die Monopolkommission begrüßt diese Entwicklung sowie die bisherigen Urteile der deutschen Justiz, Taxizentralen die Anwendung von Ausschließlichkeitsklauseln und Fremdwerbeverboten zu untersagen. Diese Maßnahmen können erhebliche Markteintrittsbarrieren darstellen und die Wettbewerbsentwicklung im Bereich der Taxivermittlung behindern.

Der Vorsitzende der Monopolkommission, Prof. Daniel Zimmer, sagte: „Im Sinne der Berufsfreiheit sollte jedem Unternehmer der Zugang zum Taxigewerbe bei der Erfüllung notwendiger Mindestanforderungen möglich sein. Die unternehmerische Freiheit gebietet es, Taxiunternehmen die Entscheidung über die eigenen Preise soweit wie möglich selbst zu überlassen.“

Die Monopolkommission ist ein ständiges, unabhängiges Expertengremium, das die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik, des Wettbewerbsrechts und der Regulierung berät. Zu ihren gesetzlich festgelegten Aufgaben zählt unter anderem die Erstellung eines Hauptgutachtens, das die Wettbewerbsentwicklung im Zweijahresrhythmus würdigt. Die Monopolkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen werden. Vorsitzender der Monopolkommission ist Prof. Dr. Daniel Zimmer von der Universität Bonn.